

Erweiterungscurriculum Nordafrika und Vorderer Orient: Religion und Politik

Englische Übersetzung: North Africa and Near East: Religion and Politics

Stand: Juli 2024

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 25.06.2015, 27. Stück, Nummer 186

1. Änderung und Wiederverlautbarung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 26.06.2017, 31. Stück, Nr. 155

2. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 26.06.2024, 35. Stück, Nr. 311

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Nordafrika und Vorderer Orient: Religion und Politik an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht Orientalistik studieren, Kompetenzen und Fertigkeiten in den Feldern Religion, Gesellschaft und Politik der arabischen Welt zu vermitteln. Die Absolventinnen und Absolventen des Erweiterungscurriculums Nordafrika und Vorderer Orient: Religion und Politik sind vertraut mit den wichtigsten Strukturen des islamischen Denkens in seiner Historizität. Die Studierenden des Erweiterungscurriculums Nordafrika und Vorderer Orient: Religion und Politik erwerben darüber hinaus Kompetenzen im Umgang mit der wichtigsten Fachliteratur der Islamwissenschaft und werden in die Lage versetzt, einschlägige Fragestellungen in den Rahmen ihres Regelstudiums einfließen zu lassen und zu verfolgen.

Das Erweiterungscurriculum Nordafrika und Vorderer Orient: Religion und Politik richtet sich insbesondere an Studierende, welche sich innerhalb ihres Bachelorstudiums auf bestimmte Aspekte bezüglich des Mittleren Ostens und Nordafrikas sowie anderen Regionen der Islamischen Welt spezialisieren möchten.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Nordafrika und Vorderer Orient: Religion und Politik beträgt jedenfalls 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungs Voraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Nordafrika und Vorderer Orient: Religion und Politik kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht das Bachelorstudium „Orientalistik“, das Erweiterungscurriculum „Türkische Geschichte, Literatur- und Kulturgeschichte“ oder das Erweiterungscurriculum „Iranische Geschichte und Kulturgeschichte“, betreiben, gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

| RPAR-1 | Ausgewählte Themen der modernen Orientforschung (Pflichtmodul) | 6 ECTS-Punkte |
|-------------------------------|--|----------------------|
| Teilnahmevoraussetzung | keine | |
| Modulziele | Kenntnis wichtiger sozialer und politischer Strukturen der modernen arabischen Welt sowie der Entwicklungstendenzen der arabischen Welt und der Eingebundenheit in die Weltgesellschaft. Kenntnis gender-orientierter Strukturen islamisch geprägter Gesellschaften über die Arabische Welt hinaus unter besonderer Berücksichtigung zeitgenössischer muslimischer Diskurse. Eine eigenständige Einarbeitung der Studierenden in die Thematik wird angestrebt. | |

| | |
|--------------------------|---|
| Modulstruktur | VO Moderne arabische Politik und Gesellschaft, 3 ECTS, 1 SSt, npj VO Gender-Studies zur islamischen Welt, 3 ECTS, 1 SSt, npj |
| Leistungsnachweis | Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npj) (6 ECTS) |

| | | |
|-------------------------------|--|----------------------|
| RPAR-2 | Religionswissenschaft (Pflichtmodul) | 4 ECTS-Punkte |
| Teilnahmevoraussetzung | keine | |
| Modulziele | Grundlegende Kenntnisse über die Entwicklung und Strukturen des Islam aus religionswissenschaftlicher Perspektive. Überblick über die wichtigsten Aspekte der islamischen Ideengeschichte in historischer und aktueller Perspektive. | |
| Modulstruktur | VO Grundlagen der Geschichte des Islams, 4 ECTS, 2 SSt, npj | |
| Leistungsnachweis | Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npj) (4 ECTS) | |

Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots eines der folgenden Alternativen Pflichtmodule:

| | | |
|-------------------------------|---|----------------------|
| RPAR-3.1 | Politik und Geschichte – Iran (Alternatives Pflichtmodul) | 5 ECTS-Punkte |
| Teilnahmevoraussetzung | keine | |
| Modulziele | Kenntnisse über die Grundzüge der Geschichte Irans von der Safawiden-Zeit bis in die Gegenwart. | |
| Modulstruktur | VO Geschichte Irans von den Safawiden bis zur Gegenwart, 5 ECTS, 2 SSt, npj | |
| Leistungsnachweis | Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npj) (5 ECTS) | |

| | | |
|-------------------------------|--|----------------------|
| RPAR-3.2 | Politik und Geschichte – Türkei (Alternatives Pflichtmodul) | 6 ECTS-Punkte |
| Teilnahmevoraussetzung | keine | |
| Modulziele | Basiskenntnisse von Geschichte und Kulturgeschichte der Republik Türkei, beginnend mit der Europäisierung ab der Mitte des 19. Jhs. | |
| Modulstruktur | VO Geschichte der Republik Türkei, 3 ECTS, 2 SSt, npj VO Vorlesung über ausgewählte Aspekte der modernen Türkei, 3 ECTS, 2 SSt, npj | |
| Leistungsnachweis | Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npj) (6 ECTS) | |

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Erweiterungscurriculums wird folgende nicht-prüfungsimmanente (npj) Lehrveranstaltung abgehalten:

Vorlesungen (VO), npj: Vorlesungen führen die Studierenden didaktisch in die maßgeblichen Bereiche und die Methodologie des Studiums ein. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf wichtige Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer Lehrender sowie anderen Präsentationsformen und sollen auch Raum für Diskussion bieten. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

§ 6 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 7 Inkrafttreten

(1) Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 26.06.2017, Nr. 155, Stück 31, treten mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 26. Juni 2024, Nr. 311, Stück 35, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

Anhang

Englische Übersetzung der Modultitel:

| Deutsch | Englisch |
|---|---|
| RPAR-1 Ausgewählte Themen der modernen Orientforschung (Pflichtmodul) | RPAR-1 Selected Topics of Modern Oriental Studies (compulsory module) |
| RPAR-2 Religionswissenschaft (Pflichtmodul) | RPAR-2 Religious Studies (compulsory module) |
| RPAR-3-1 Politik und Geschichte – Iran (Alternatives Pflichtmodul) | RPAR-3-1 Politics and History: Iran (alternative compulsory module) |
| RPAR-3-2 Politik und Geschichte – Türkei (Alternatives Pflichtmodul) | PRAR-3-2 Politics and History: Turkey (alternative compulsory module) |